

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 20.02.2013
Sitzung Nummer:	28 (SFFGA/28/2013)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:05 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Günter Rettig
stellv. Vorsitzender

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Günter Rettig

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

in Vertretung für Herrn Imig, ab 17:05

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Peter Zimmermann

in Vertretung für Herrn Rettig

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

von der Verwaltung

Frau Jenny Jürgens

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Ewald Kittner

Herr Bernd Zürcher

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Gerhard Imig

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Wolfgang März

Frau Dr. Helga Paschke

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

Frau Carola Stallbaum

Herr Eckhard Stern

Frau Margret Tappe

Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Christiane Rütten

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 23.01.2013
 - 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 415/2012
 - 5 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Rettig eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Rettig stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen den Ausschussmitgliedern und den sachkundigen Einwohnern ordnungsgemäß übersandt wurden.

Die Beschlussfähigkeit kann er erst ab 17:05 Uhr, mit der Teilnahme des Herrn Kühnel feststellen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 23.01.2013

Die Niederschrift der 27. Sitzung vom 23.01.2013 wird einstimmig bestätigt..

**zu TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 415/2012**

Herr Wulfänger berichtet über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

Er erläutert speziell den Bereich Soziales.

Die Präsentationsunterlagen werden als Anlage beigefügt.

Zu dem Bereich Kosten der Unterkunft informiert Herr Rettig, dass er aus dem Internet erfahren hat, dass seit 2005 in Sachsen-Anhalt ununterbrochen 30 % der SGB II Empfänger nicht mehr in Arbeit sind. Er geht davon aus, dass diese auch erst aus diesem Personenkreis fallen, wenn sie in Rente gehen. Damit fallen diese Personen auf jeden Fall in den Bereich der Kosten der Unterkunft.

Der Bundesdurchschnitt liegt hier bei 27 %. Das Land Sachsen-Anhalt liegt mit 30 % über den Gesamtdurchschnitt.

Herr Wulfänger: Jeder SGB II-Empfänger der in Arbeit kommt und ein ausreichendes Einkommen erzielt, hilft dem Kreishaushalt, weil er keine Kosten der Unterkunft mehr beansprucht.

Frau Kraemer: Warum stehen im Bereich der Bildung und Teilhabe unter der Schulsozialarbeit unterschiedliche Personalkosten?

Frau Jürgens: Die Schulsozialarbeiter arbeiten unterschiedlich viele Stundenzahlen monatlich an den Schulen, so dass die verschiedenen hohen Personalkosten zu Stande kommen.

Frau Kraemer: Wie ist die Handhabung der Erstattung der Kosten für die Mittagessenversorgung aus dem Bereich der Bildung und Teilhabe?

Frau Jürgens: Die Eltern reichen die bezahlten Rechnungen der Essensanbieter mit einem Einzahlungsbeleg im Sozialamt ein und danach werden die Kosten vom Landkreis Stendal erstattet. Diese Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Herr Zimmermann: Die Kinderzahl von 5127, die an der Mittagessenversorgung teilnehmen und die berechtigten Kinder von 5206 die insgesamt einen Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt haben, entspricht doch fast 100 % der Inanspruchnahme der Mittagessenversorgung und nicht wie ausgewiesen 40 %.

Frau Jürgens: Ins Verhältnis wurden die Kinderzahlen i. H. v. 5127 die an der Mittagessenversorgung teilnehmen und die gesamten Einzelantragstellungen i. H. v. 12654 im Bereich der Bildung und Teilhabe gesetzt. Das sind dann ca. 40 %. Die Statistik gibt vor, dass jeder Antrag im Bereich der Bildung und Teilhabe für die Leistungen gewährt werden, als getrennten und neuen Antrag zu zählen ist, somit kommen wir auf 12654 Einzelanträge.

Frau Kraemer: Betrachte ich die gesamte Kinderzahl i. H. v. 5206 die an der Mittagessenversorgung teilnehmen könnten und die Kinderzahl i. H. v. 5127 die an der Mittagessenversorgung teilnehmen sind das ca. 100 %.

Herr Rettig: Unter anderem wurden im Bereich der Sozialen und Kulturellen Teilhabe die Zahlen im Haushalt bis 2016 ausgewiesen.

Ab 2015 verändert sich dieser Bereich. Die Zahlen sinken von 272.000 € auf 35.000 €. Warum? Sinken die Kinderzahlen so rapide? Alle anderen Bereiche der Bildung und Teilhabe bleiben unverändert.

Frau Jürgens: 272.000 € ist das Produkt, die Maßnahme 3.4.5.10.533115. Dieser Betrag ergibt sich aus der Aufteilung und Verbuchung im Kreishaushalt auf Grund der pauschalen Zuwendung für Bildung und Teilhabe vom Land/Bund. Die Zuwendungen müssen im Kreishaushalt sichtbar sein und dürfen nicht für andere Ausgaben verwendet werden. Betrachten wir die tatsächlichen Ausgaben derzeit, betragen diese ca. 30.000 €. Ab 2015 erfolgt eine Spitzabrechnung. Für 2015 werden aus diesem Grund 35.000 € Ausgaben/Einnahmen geplant.

Herr Wulfänger: Die Kosten bzw. Kinderzahlen sinken nicht ab 2015, sondern wir gehen von der Spitzabrechnung aus.

Herr Rettig: Wir erhalten ja an sich dieses Geld über die Kosten der Unterkunft. Es gibt keine Übersicht über die Kosten der Unterkunft im Haushalt für 2013, 2014, 2015 und 2016.

Herr Wulfänger: Diese Abrechnung erfolgt auf Grund der tatsächlichen Zahlen.

Herr Rettig: Von welchen Summen gehen wir 2014 und 2015 bei den Kosten der Unterkunft aus? Bleiben wir da bei 35,8 %, rechnen wir die gleiche Summe wie bei der Bildung und Teilhabe? Im Haushaltsplan ist dies nicht abschließend ersichtlich.

Herr Wulfänger: Der Wert 35,8 % ist gesetzlich nur bis 2013 festgelegt. Dieser setzt sich zusammen aus 30,4 % Kosten der Unterkunft und 5,4 % für Bildung und Teilhabe.

Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II beträgt für Kosten der Unterkunft die Bundesbeteiligung 27,6 % ab dem Jahr 2014. Die Bundesregierung ist im Rahmen des § 46 Abs. 7 SGB II ermächtigt, die Prozentpunkte für die Leistungen für Bildung und Teilhabe erstmalig im Jahr 2013 jährlich für das Folgejahr neu festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass für die Festlegung die tatsächlichen Ausgaben für Bildung und Teilhabe entscheidend sind.

Frau Jürgens: Zur Zeit erhalten wir die Kosten für Bildung und Teilhabe als Pauschale, als Prozentsatz. Deshalb erhalten wir zu viel Zuwendung. Erstmals müssen wir 2012 spitz abrechnen und an das statistische Landesamt melden, darauf hin wird der tatsächliche Betrag ermittelt, den der Landkreis Stendal als Zuwendung 2014 und 2015 erhalten wird.

Herr Rettig: Im Bereich der Grundsicherung im Alter erhält der Landkreis ab 2014 100 % vom Bund erstattet. Die Ausgaben werden von 2013 auf 2014 erhöht und bleiben dann bis 2016 gleich. Die Zahl der Betroffenen in diesem Bereich wird ja sicherlich steigen. Aber wenn der Bund die Kosten trägt, muss die Erhöhung haushaltsrechtlich nicht berücksichtigt werden.

Frau Jürgens: Dem Landkreis Stendal werden die entstandenen Nettoausgaben erstattet. Es kann sein, dass die Anzahl der Hilfeempfänger steigt, aber das Renteneinkommen ist von den Ausgaben abzusetzen. Aus diesem Grund wurde die Ausgabensumme für diese Jahre konstant geplant.

Zum Produktbereich Maßnahmen zur Gesundheit berichtet Frau Dr. Schubert über die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013.

Herr Kittner: Die Schutzimpfungen die der Landkreis durchführt, ist das eine freiwillige Aufgabe?

Frau Dr. Schubert: Die Landkreise sind verpflichtet diese Schutzimpfungen gemäß dem Gesundheitsgesetz durchzuführen. Demnach stellen die Schutzimpfungen eine Pflichtaufgabe für die Landkreise dar.

Herr Rettig bedankt sich bei Herrn Wulfänger und bei Frau Dr. Schubert für die Präsentationen.

zu TOP 5 Anfragen und Hinweise

Es gibt keine Anfragen und Hinweise.